

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1119

Oberdorf: Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Änderung Erschliessungsplan Zentrum

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) und die Änderung Erschliessungsplan Zentrum zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften bezweckt die Erstellung einer gut ins Orts- und Quartierbild eingebetteten Wohnüberbauung von hoher Wohn- und Siedlungsqualität, die auf die bestehende gebaute Umgebung und die vorhandene Topographie reagiert. Die Änderung des Erschliessungsplans betrifft die Lage der öffentlichen Fusswegrechte, welche aufgrund der neuen Baubereiche angepasst werden müssen.

Das Konzept der Erschliessung und Überbauung beruht auf ortsbaulichen Leitlinien, die in den Jahren 2010/2011 durch die Einwohnergemeinde Oberdorf in Auftrag gegeben wurden. Mit der gewählten Anordnung der Baubereiche und der vorgesehenen zeitgemässen architektonischen Gestaltung gelingt es, in dem für das Ortsbild von nationaler Bedeutung sensiblen Gebiet südwestlich der historischen Bebauung entlang der Weissensteinstrasse eine bauliche Nutzung zu realisieren und gleichzeitig den grünen Charakter des „Hostett“-Gebiets bestmöglich zu wahren. Mit dem rückwärtigen Anbau an das Gemeindehaus wird die Nutzung dieses erhaltenswerten Gebäudes verbessert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis zum 28. Februar 2016. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan und die Änderung des Erschliessungsplans am 25. April 2016 und wies die Einsprache ab. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und die Änderung Erschliessungsplan Zentrum der Einwohnergemeinde Oberdorf werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. August 2016 den Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften sowie die Änderung des Erschliessungsplans Zentrum auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen.
- 3.5 Der Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ und die Änderung Erschliessungsplan Zentrum stehen vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise den interessierten Grundeigentümern zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>2'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Einwohnergemeinde Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf (mit 2 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**)
 Baukommission Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf
 Bruno Walter, Architekten + Planer AG, Unterer Winkel 2, 4500 Solothurn
 Blättler Heinzer Architektur GmbH, dipl. Architektinnen ETH SIA, Herdernstrasse 63, 8004 Zürich
 hugispirigarchitekten, Weissensteinstrasse 72, 4515 Oberdorf
 daniel bieri architekturatelier, Fallernweg 2, 4515 Oberdorf
 Asperger Raumplanung und Städtebau, Cuno Amiet-Strasse 7, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Oberdorf: Genehmigung Gestaltungsplan „Dorfkern Oberdorf“ und Änderung Erschliessungsplan Zentrum)